



66/257/2022

Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle 66 - Tiefbaumanagement Neuss

Berichterstatter/-in Herr Steinhauer

Art der Beratung öffentlich
Betreff Information zum Projekt der InfraStruktur Neuss AöR:
Sanierung des Stingesbachsammlers in der Nordstadt
zwischen Bahndamm und Further Kirmesplatz

Beratungsfolge

| Gremium | Datum |
|----------------|--------------|
| Bauausschuss | 21.09.2022 |

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 06.09.2022 bat die CDU-Fraktion um die Aufnahme eines Antrages zu einer geplanten Kanalbaumaßnahme am Stingesbachsammler in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Projekt der InfraStruktur Neuss AöR (ISN). Das Tiefbaumanagement (TMN) und der Bauausschuss sind von der Maßnahme nicht betroffen und für diese auch nicht zuständig.

Informationen zum Sachverhalt wurden als Service für den Bauausschuss bei der ISN angefragt.

Folgende Information wurde von der ISN zwecks Weitergabe zur Verfügung gestellt:

Die Sanierung des Stingesbachsammlers in der Neusser Nordstadt, zwischen Kirmesplatz Neuss-Furth und der Bahnlinie Neuss-Krefeld ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2019 – 2024 (ABK) der Stadt Neuss. Dieses wurde am 09.04.2018 dem Vorstand und anschließend dem Verwaltungsrat der ISN vorgestellt und am 14.12.2018 dem RAT der Stadt Neuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der derzeit vorhandene Sammler ist seit vielen Jahren überlastet. Nachdem weitere Siedlungsgebiete im Neusser Norden gebaut wurden, hat sich die Lage der Niederschlagsentwässerung weiter zugespitzt. Zur Vorsorge vor Schäden infolge von Starkregen ist gemäß Generalentwässerungsplan (GEP) eine Dimensionsvergrößerung von DN 1000 auf DN 1200 erforderlich.

Der Bauzustand des im Jahre 1957 errichteten Kanals ist unzureichend. Der Kanal ist einsturzgefährdet. Vorhandene Schäden sind u.a. umfangreiche Rissbildungen, Lageversätze und Wurzeleinwuchs. Ferner ist der Sammler in seiner jetzigen Lage im vorhandenen Grünzug nicht anfahrbar und kann durch den Kanalbetrieb nicht unterhalten werden.

Im Zuge der Planung wurde intensiv nach der optimalen Trasse gesucht, da sowohl der Wald als auch die Aue möglichst wenig belastet werden sollten. Daher wurde als neue Trasse der bereits vorhandene Fuß- und Radweg mit einer Breite von 3 m zwischen Kirmesplatz und Bahnlinie gewählt. Diese Variante ist die bei der die wenigsten Gehölze gefällt werden müssen. Zur Bauausführung ist es allerdings erforderlich diesen Weg für die Bauausführung und die Baustellenandienung auf ca. 10 m zu verbreitern. Hierzu sind dennoch umfangreiche Rodungsarbeiten erforderlich.

Für die Maßnahme wurde daher ein Landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt sowie eine Artenschutzprüfung durchgeführt, die den Eingriff bilanzieren, Kompensationsmaßnahmen darstellen und eine Einschätzung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten vornehmen.

Alle Kompensationsmaßnahmen zum Grüneingriff werden gemeinsam mit dem Referat 67 – Grünflächen und Landschaftsplanung - und dem Rhein-Kreis-Neuss abgestimmt und durchgeführt. Hierzu stehen im Stadtgebiet z.B. Flächen am Millischgraben zur Verfügung. Weitere Kompensationsflächen können auch mit dem Rhein-Kreis-Neuss festgelegt werden.

Zusätzlich zur Erneuerung des Kanals sind zwei Überlaufschächte in der Aue vorgesehen, aus denen bei Starkregen und Überlastung der Kanalisation das Regenwasser austreten und sich schadlos verteilen kann. Das austretende Niederschlagswasser dient daher auch der Grundwasserneubildung. Nach Abschluss der Arbeiten wird der 3 m breite Fuß- und Radweg wiederhergestellt sowie die Restflächen aufgeforstet. Aufgrund der geringen Tiefenlage des Kanals muss der Weg an einigen Stellen erhöht und an das übrige Gelände angepasst werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die alte Trasse aufgegeben. Um hier keinen unnötigen zusätzlichen Eingriff in der Aue vorzunehmen werden lediglich die Schachtköpfe entfernt. Der Altkanal verbleibt dauerhaft im Boden.

Eine Erneuerung in der derzeit vorhandenen Trasse hätte einen ungleich größeren Eingriff in die Grünstrukturen der Aue zur Folge, da zur Herstellung einer Baustraße und auch einer dauerhaften Wartungstrasse für die betriebliche Unterhaltung deutlich mehr Grünbestand auf Dauer entfernt werden müsste. Weitere Trassenalternativen durch die bestehenden nördlichen und südlichen Wohngebiete stehen leider nicht zur Verfügung.

Der Baubeginn ist ab 2023 in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Die Rodungsarbeiten für den Ersten Bauabschnitt (Bahnlinie bis Römerstraße) müssen bis Ende Februar 2023 durchgeführt sein. Die Rodungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt müssen im Februar 2024 erfolgt sein. Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme wird ca. 24 Monate betragen. Im Weiteren ist mittelfristig auch der Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des Kirmesplatzes vorgesehen. Auch dies ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Neuss.

Die Maßnahme wurde im Ämterumlauf mit allen relevanten Fachämtern abgestimmt und in der Vorstandssitzung der ISN am 13.06.2022 vorgestellt. Der Heimatverein Furth, der Schützenverein und die Karl Kreiner Schule wurden im Zuge der Planvorbereitung bereits über die Maßnahme informiert.

Anlagen





